



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma MANHATTAN Werbung & Werbepräsente (Werbepräsentehändler und Werbeagentur)**

### **1. Allgemeines**

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der Agentur gelten ausschließlich diese Einheitlichen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen, Einheitlichen Geschäftsbedingungen, abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Einheitlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen. Wir liefern ausschließlich auf der Grundlage unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen oder ihnen entgegenstehen, werden nicht akzeptiert. Diese Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn wir nicht nochmals ausdrücklich auf diese hinweisen; und solange, bis von uns neue Bedingungen durch Übersendung an den Kunden in Kraft gesetzt werden.

### **2. Angebote**

Angebote von uns sind stets unverbindlich (sogenannte "invitatio ad offerendum"), es sei denn, sie sind ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet. Ansonsten kommt ein Vertrag erst zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden schriftlich bestätigen oder die Ware liefern. Der Kunde ist an Bestellungen/Angebote eine Woche gebunden, sofern nicht eine längere Bindungsfrist vereinbart oder üblich ist oder der Kunde in der Bestellung/in dem Angebot ausdrücklich eine kürzere Bindungsfrist erklärt hat. Für den Lieferumfang und die Vertragsbedingungen ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung von uns maßgebend. Sofern für einen Auftrag Sonderbestimmungen vereinbart wurden, erlöschen diese mit der Erledigung des Auftrags und beziehen sich nicht auf gleichzeitig laufende oder Anschlussgeschäfte.

### **3. Vertragsabschluss**

Die Angebote der Agentur sind freibleibend. 24 Stunden nach der Auftragserteilung ist es nicht mehr bzw. nur mehr selten möglich den Auftrag zu stornieren. Der Kunde hat die vollen Kosten bei Stornierung zu tragen, sofern die Ware schon produziert bzw. in Produktion ist. Die bis dahin entstandenen Kosten sind vom Kunden vollständig zu bezahlen. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Agentur als angenommen, sofern die Agentur nicht --- etwa durch Tätig werden auf Grund des Auftrages --- zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

### **4. Leistung und Honorar**

Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der Nutzungsrechte erhält die Agentur ein Honorar in der Höhe von 15% des über sie abgewickelten Werbeetats. Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der Agentur. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für

Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvoranschläge der Agentur sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen zwei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe usgl. sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen und dürfen nicht an andere veröffentlicht werden. Die Verrechnung erfolgt nach jeder angefangenen Viertelstunde, unabhängig davon welche Arbeiten getätigten werden (z. B.: der Arbeitsaufwand beträgt 5 Minuten = Verrechnung von 15 Minuten / der Arbeitsaufwand beträgt 21 Minuten = Verrechnung von 30 Minuten).

## **5. Präsentationen**

Für die Teilnahme an Präsentationen steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält die Agentur nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Agentur; der Kunde ist nicht berechtigt, diese --- in welcher Form immer --- weiter zu nutzen; die entstandenen Kosten sind der Agentur unverzüglich zu begleichen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung nicht in von der Agentur gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur nicht zulässig.

## **6. Eigentumsrecht und Urheberschutz**

Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit --- insbesondere bei Beendigung des Agenturvertrages --- zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenseitige Vereinbarung mit der Agentur darf der Kunde die Leistungen der Agentur nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen. Änderungen von Leistungen der Agentur durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und --- soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind --- des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinaus geht, ist --- unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist --- die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich das in der Agenturvereinbarung festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 50% des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, nach Ablauf des Agenturvertrages ist- unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist --- ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig. Dafür stehen der Agentur nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung, im Regelfall 50 % zu.

## **7. Kennzeichnung**

Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und auf allenfalls den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

## **8. Genehmigung**

Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrücke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die Wettbewerbs- und Kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Agenturleistungen überprüfen lassen. Die Agentur veranlasst eine extreme rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

## **9. Termine**

Die Agentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Agentur eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse --- insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Agentur --- entbinden die Agentur jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

## **10. Zahlung**

Die Rechnungen der Agentur sind prompt netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 10% p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum.

## **11. Preise**

Alle von uns genannten Preise, auch Bearbeitungs- und Druckkosten, gelten vorbehaltlich abweichender Vereinbarung "ab Werk". Diese Bedingungen, das heißt ohne Verpackung, Verladung, Versicherung (insbesondere Transportversicherung), Zölle und Abgaben, Transportkosten und Umsatzsteuer. Alle Preise verstehen sich in EURO, es sei denn, es wurde eine andere Währung von uns in der Auftragsbestätigung ausdrücklich angegeben. Bei nicht vorhersehbaren außergewöhnlichen Kostenerhöhungen etwa durch Preiserhöhungen unserer Lieferanten oder Währungsschwankungen, sind wir berechtigt, die Preiserhöhung an den Kunden weiterzugeben.

## **12. Gewährleistung und Schadenersatz**

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 3 Tagen nach Leistung bzw. Lieferung (gelieferte Drucksorten oder Waren aller Art) durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch die Agentur zu. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Beweislastumkehr gemäß § 294 ABGB ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Auftraggeber zu beweisen. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt die Agentur keinerlei Haftung. Die Agentur übernimmt keine Kosten für jegliche Rechtvertretung (Gutachten, Notarte, Rechtsanwälte, etc.) seitens des Kunden. Gutachten bzw. Gutachter, Rechtsanwälte, Gerichte, Notare und dergleichen sind nur in Absprache mit der Agentur in Auftrag zu geben.

## **13. Mängel und Mängelrechte**

Wir tragen Gewähr dafür, dass die gelieferten Waren bei Gefahrübergang nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind. Angaben in beim Vertragsabschluss gültigen Beschreibungen über Lieferungsumfang, Aussehen, Leistungen, Maße und Gewichte etc. des Kaufgegenstandes stellen keine Garantie, sondern nur Produktbeschreibungen dar, die nur als annähernd anzusehen sind. Eine Garantie liegt nur dann vor, wenn diese ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet wird. Werden bei einer der Gattung nach bestimmten Sache nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich Konstruktion, Material und Ausführung vorgenommen und diese bei der gelieferten Sache berücksichtigt, stellen diese Änderungen keinen Mangel der Kaufsache dar, soweit dadurch keine Beeinträchtigung der Brauchbarkeit eintritt. Sofern die Änderungen bei der gelieferten Kaufsache noch nicht berücksichtigt wurden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Umsetzung derartiger Änderungen. Aufgrund öffentlicher Äußerungen Dritter haften wir nicht, wenn wir diese Äußerung nicht kannten oder kennen mussten. Aufgrund öffentlicher Äußerungen durch uns oder bezeichnete Dritte haften wir nicht, wenn die Aussage im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits berichtigt war oder wenn der Kunde nicht nachweisen kann, dass die betreffende Aussage seine Kaufentscheidung beeinflusst hat. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für Mängel und Schäden, die entstanden sind, weil auf Weisung des Kunden eine bestimmte Konstruktion oder ein bestimmtes Material der Kaufsache gewählt wurde, weil der Kunde die Kaufsache fehlerhaft montiert oder in Betrieb genommen hat, weil der Kunde die Kaufsache fehlerhaft

bedient oder er ungeeignete Betriebsmittel verwendet hat, weil der Kunde die Betriebsanleitung oder Wartungsvorschriften nicht beachtet hat, weil der Kunde die Kaufsache unsachgemäß gebraucht oder überbeansprucht hat, weil der Kunde Fremdteile (Produkte anderer Hersteller) eingebaut hat, obwohl diese nicht in der Betriebsanteilung oder durch schriftliche Erklärung von uns genehmigt waren, weil der Kunde die Kaufsache zerlegt oder verändert hat, ohne dafür unsere Zustimmung gehabt zu haben, weil der Kunde die Kaufsache fehlerhaft in eine andere Sache eingebaut hat (mag der Einbau in die andere Sache grundsätzlich auch bestimmungsgemäß gewesen sein). Beanstandungen heben die Annahme- und Zahlungspflicht des Kunden nicht auf, es sei denn, die Mängelhaftigkeit der Ware ist unstrittig oder bereits rechtskräftig festgestellt. Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, ist zunächst nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels, sei es durch Nacharbeit/Nachbesserung am Vertragsgegenstand, durch Ersatz des reklamierten Teilstückes oder Lieferung einer anderen mangelfreien Sache, berechtigt. Ist eine dieser Formen der Nacherfüllung mit erheblichen Nachteilen für den Kunden verbunden, ist der Kunde berechtigt, eine andere Art der Nacherfüllung zu verlangen. Im Falle der Nachbesserung erfolgt die Instandsetzung der Sache bzw. die Ersatzlieferung ohne Berechnung der hierzu notwendigen Aufwendungen, insbesondere der Lohn-, Material- und Frachtkosten. Etwaige ausgetauschte Altteile werden mit dem Ausbau Eigentum von uns. Bei Abwicklung von Gewährleistungsvorgängen mit ausländischen Kunden übernehmen wir grundsätzlich keine Zollkosten und sonstigen besonderen Kosten, die mit dem Einsatzort bzw. Ausfuhrland der Kaufgegenstände zusammen hängen. Ergibt eine Überprüfung der beanstandeten Kaufsache, dass kein Mangel vorlag, sind wir berechtigt, den Aufwand für die Überprüfung nach unseren allgemeinen Stundensätzen und entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Monat ab Auslieferung.

#### **14. Haftung**

Die Agentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei dem von der Agentur vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von der Agentur vorgeschlagene Werbemaßnahme (ein von der Agentur vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) die Agentur selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde die Agentur Schad- und klaglos: der Kunde hat der Agentur somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die der Agentur aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen. Der Auftragnehmer haftet lediglich für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

#### **15. Anzuwendendes Recht**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Agentur ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

#### **16. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Sitz des Beraters/der Agentur. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Agentur örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Der Berater ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen. Gerichtsstand ist St. Johann. Für Schäden bzw. Lieferverzug an Gegenständen, Werbeartikel und sonstigen Produkten übernehmen wir keine Haftung, wenn der Kunde die Abholung selbst organisiert und vereinbart hat.

#### **17. Sonstiges**

Preise sind ab Lager und zzgl. Versandkosten und +20% MwSt. ARA-Gebühr ist Berechnung nach Gewicht.

Preiskorrekturen vorbehalten. Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 10% erlaubt, solange der Vorrat reicht – Zwischenverkauf vorbehalten. Wir behalten uns vor, Änderungen von Preisen, Druckarten und Druckgrößen ohne Bekanntgabe oder Begründung, durchzuführen. Druckpreise wurden anhand eines 1-farbigen, an einer Seite und mit der jeweiligen möglichen Druckart berechnet. Alle Preise sind ohne Mehrwertsteuer, ohne Grundkosten bzw. Stickkarte, ohne Handlingskosten, ohne Grafikkosten und ohne Versand- und Lieferkosten. Es gelten ausschließlich unsere AGB, Vertragsbedingungen und die DSGVO. Diese sind einzusehen unter [www.manhattan-werbung.eu](http://www.manhattan-werbung.eu). Bei einer Anfrage oder einer Bestellung erklären Sie sich mit unseren AGB, Vertragsbedingungen und der DSGVO einverstanden. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Der Versand erfolgt nach unserem Ermessen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Zahlbar innerhalb von 10 Tagen abzüglich 2% Skonto (wenn nicht anders vereinbart). Ungerechtfertigter Skontoabzug wird restlos nachgefordert. Werbepräsentemuster können nicht umgetauscht oder zurückgereicht werden. Filme und Klischee bleiben in unserem Haus und werden nicht ausgefolgt. Muster können Sie jederzeit bei uns bestellen, werden aber aus logistischen Gründen nicht zurückgenommen und verrechnet. Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Kunden auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und uns druckreif erklärt zurückzugeben. Wir haften nicht für übersehene Fehler seitens unseres Kunden. Für vom Kunden zur Erfüllung des Auftrages überlassene Unterlagen wie insbesondere Filme, Klischees, Datenträger etc. ist eine Haftung ausgeschlossen. Der Kunde erwirbt durch Auftragserteilung keinen Eigentumsanspruch an den zur Herstellung von Aufdrucken, Prägungen u.ä. benötigten Werkzeugen. Nach Auftragsbeendigung erfolgt die Löschung oder Vernichtung dieser Werkzeuge durch uns.

## **18. Lieferung**

Die Lieferung erfolgt schnellstmöglich. Genannte Lieferzeiten/Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, die Verbindlichkeit der genannten Zeit/des genannten Termins wird ausdrücklich und schriftlich bestätigt. Für die Einhaltung einer Lieferzeit ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder Lager oder, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet wird, die Meldung der Versandbereitschaft maßgebend. Lieferzeiten verlängern sich um eine jeweils individuell zu vereinbarende Frist, wenn der Kunde eine geschuldete Mitwirkungshandlung nicht vornimmt. Lieferung durch uns erfolgt immer unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten sowie pünktliche Ankunft der Ware. Lieferungsverzögerung bzw. Lieferungsausfall durch ein Verschulden unserer Lieferanten stellen kein Verschulden dar. Verlangt der Kunde nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, beginnt eine neue Lieferzeit, und zwar erst mit der Bestätigung der Änderungen. Liefer- und Leistungsverzögerungen infolge höherer Gewalt oder ähnlichen, nach Vertragsschluss entstehenden von uns nicht zu beeinflussenden Umständen, wie z. B. Arbeitskampf, behördliche Anordnungen, auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten, haben wir nicht zu vertreten. In diesen Fällen verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, längstens jedoch bis zu sechs Monaten. Nach Ablauf dieser Frist sind beide Parteien berechtigt, insoweit vom Vertrag zurückzutreten. Das Gleiche gilt, wenn einer Partei durch die Verzögerung erhebliche Nachteile entstehen. Wir sind zur Teillieferung berechtigt, soweit dies dem Kunden zuzumuten ist. Im Falle von zulässigen Teillieferungen sind wir berechtigt, auch Teilrechnungen zu stellen. Für Lagerkosten in unserem Lager, durch nicht fristgerechte Abholung des Kunden, ist es uns erlaubt eine Lagergebühr von 10% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen. Die Gebühr fällt 1 Monat nach Verständigung des Kunden an.

## **19. Lieferung durch Transportdienst**

Der Zeitraum, wie lange ein nicht durch den Kunden entgegengenommenes oder unzustellbares Paket bereitgestellt wird, ist länderspezifisch unterschiedlich und richtet sich nach den Bedingungen des jeweils in diesem Land tätigen Postdienstleisters. Im Falle der Zurücksendung des nicht entgegengenommenen oder unzustellbaren Pakets durch den jeweiligen Postdienstleister hat der Kunde die dadurch entstandenen Kosten zu tragen. Wir sind berechtigt, den diesbezüglichen Betrag mit davor geleisteten Zahlungen gegenzurechnen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Schäden am Paket sind unverzüglich dem Zusteller beim Zustellen der Ware zu berichten.

## **20. Rücktritt**

Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag, wird nur anerkannt, wenn die Reklamationsfrist eingehalten wurde und uns grobe Fährlässigkeit nachgewiesen werden kann.

## **21. Export- und Importbestimmungen**

Von uns gelieferte Waren und technisches Know-how sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem von dem Käufer

angegebenen Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragswaren - einzeln oder in integrierter Form - unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Republik Österreich bzw. des anderen mit dem Käufer vereinbarten Lieferlandes. Bei Bezug von Erzeugnissen, für die eine Preisbindung und / oder eine Absatzbindung besteht, gelten außer diesen Lieferbedingungen die besonderen Bedingungen und Exportvorschriften des betreffenden Herstellers. Der Käufer ist verpflichtet, sich selbstständig über die entsprechenden Vorschriften zu informieren, und zwar nach den Österreichischen Bestimmungen. Unabhängig davon, ob der Käufer den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Waren angibt, obliegt es dem Käufer in eigener Verantwortung, die gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörde einzuholen, bevor er die Ware exportiert. Der Käufer ist für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen bis zum Endabnehmer verantwortlich.

## **22. Datenschutz**

Sie stimmen zu, dass folgende persönliche Daten, nämlich Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer, E-Mail Adresse, Liefer- und Rechnungsadresse sowie die Konto- bzw. Kreditkartendaten zum Zweck der Vertragserfüllung und Abwicklung der Bestellung sowie für eigene Werbezwecke, z.B. die Zusendung von Werbezusendungen, Newslettern, Produktinformationen oder sonstigen unternehmensbezogenen Informationen ermittelt, verarbeitet und gespeichert werden. Wir schützen und respektieren Ihre persönlichen Daten und Ihre Sicherheit. Soweit gesetzlich zulässig, haften wir nicht für Schäden aus der Nutzung elektronischer Übertragungsmittel, insbesondere für Schäden aufgrund von Fehlern oder Verzögerungen bei der Zustellung von Nachrichten oder Manipulationen durch Dritten oder Software oder Übertragung von Viren. Sie stimmen dem Erhalt von Nachrichten von uns über deren Produkte, aktuelle Angebote und sonstige unternehmensbezogene Informationen mittels Werbe-Emails, Postsendungen und Newsletter zu. Der Kunde kann seine Zustimmung zum Erhalt solcher Emails jederzeit durch entsprechende Mitteilung an manhattan@sbg.at widerrufen. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Recht auf Berechtigung, Recht auf Löschung oder „Vergessen“, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Widerspruch. Für Fragen an den Beauftragten: Maximilian Holzmann (grafik@manhattan-werbung.eu).

## **23. Verwendung von Cookies**

Wir weisen darauf hin, dass zum Zwecke von späteren Vertragsabwicklung im Rahmen von Cookies die IP-Daten des Users gespeichert werden, ebenso wie Name, Anschrift und Email Adresse. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht. Die Daten Name, Anschrift, Email Adresse werden bis zur Lieferung der Ware gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen.

## **24. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder der Rechtsprechung unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB unverändert wirksam.

## **25. Beschriftungen**

Die Agentur übernimmt keine Haftung für Schäden bzw. Folgeschäden am beschrifteten Objekt. Es besteht kein Reklamationsgrund, wenn nicht bei der Übergabe bzw. Begutachtung, Schäden sofort bemängelt werden. Fahrzeuge und beschriftete Objekte sind bei der Übergabe bzw. bei der Begutachtung vom Auftraggeber sofort zu kontrollieren. Spätere Schäden bzw. Reklamationen werden nicht bzw. nur nach Begutachtung der Agentur anerkannt und ausgebessert, sofern diese auf die Leistung und Arbeit der Agentur zurückzuführen ist. Die Agentur haftet nicht für Schäden, die vom Auftraggeber verursacht worden sind (falsche Reinigung, unsachgemäße Handhabung der Folien, starke Hitze- und Kälteeinwirkung, Kratzer und Schnitte, Fette und Öle, Säuren, starke Verschmutzung, etc.). Wenn nicht anders angegeben, sind alle Preise sind ohne Reinigung, ohne An- und Abfahrt, Abholung und Überstellung, ohne Kleinmaterial und jeglichen Aufwand für die Agentur (Überstellungskennzeichen, Maut, Spritkosten, Aufenthaltskosten, etc.). Anfahrts- und Überstellungskosten werden pro Kilometer, Arbeiter und Stundenaufwand pro Arbeiter verrechnet. Zu Beschriftungszwecken ist die Agentur berechtigt, das Fahrzeug zu überstellen. Dies geschieht meistens in einem Rahmen von 10 bis 30 km pro Fahrt (Abhängig vom Abfahrtsort). Der Beschriftungsort ist wenn nicht anders vereinbart und möglich immer St. Johann im Pongau. Angebote und Preise sind unverbindlich und gelten als Richtpreise.